

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörg Tauss, Hermann Bachmaier, Rudolf Bindig, Tilo Braune, Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Hans Martin Bury, Marion Caspers-Merk, Wolf-Michael Catenhusen, Peter Dreßen, Gernot Erler, Lothar Fischer (Homburg), Gabriele Iwersen, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Nicolette Kressl, Horst Kubatschka, Werner Labsch, Christa Lörcher, Herbert Meißner, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Siegmur Mosdorf, Doris Odendahl, Albrecht Papenroth, Karin Rehbock-Zureich, Dr. Edelbert Richter, Dr. Emil Schnell, Dr. Mathias Schubert, Ernst Schwanhold, Bodo Seidenthal, Dr. Bodo Teichmann, Franz Thönnies, Siegfried Vergin, Ute Vogt (Pforzheim), Dr. Konstanze Wegner, Matthias Weisheit
— Drucksache 13/1414 —

Verglasungsanlage in der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK)

Durch Pressemitteilungen des Forschungszentrums Karlsruhe (FZK) wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, daß der HAWC (hochradioaktiver Abfall) nicht wie bisher geplant nach Mol/Belgien verbracht werden soll. Vielmehr bestehen Pläne, auf dem Gelände des Forschungszentrums eine Verglasungsanlage anzubauen.

Vorbemerkung

Die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) wurde 20 Jahre bis zum Jahresende 1990 erfolgreich als Pilot-Anlage für die nationale Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf betrieben. Im Jahr 1991 begann die Stilllegung und der Rückbau (S+R) der WAK. Im Rahmen dieses S+R-Projektes sollen u. a. etwa 80 m³ hochradioaktive Abfalllösung (High Active Waste Concentrate, HAWC) entsorgt werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 6. Juni 1995 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie ist der Stand der Planungen?

Entsprechend dem Stand der Planungen und der geltenden Beschlußlage der Anlagenbetreiber soll der in der WAK lagernde HAWC nach Belgien transportiert, dort in der vorhandenen PAMELA-Anlage verglast und anschließend in Form von Glas-Kokillen nach Deutschland zur späteren Zwischen- und Endlagerung zurückgebracht werden.

Das Forschungszentrum Karlsruhe (FZK) hat vorgeschlagen, diesen Entsorgungsweg aufzugeben und den HAWC statt dessen in einer kleinen, auf dem Gelände der WAK zu bauenden Anlage (Verglasungseinrichtung Karlsruhe, VEK) zu verglasen (VEK-Konzept).

Über diesen Vorschlag wurde noch nicht entschieden. Dementsprechend wurde eine Projektplanung zur Umsetzung dieses Vorschlages noch nicht begonnen. Es existieren jedoch konzeptionelle Papiere des FZK zur Entscheidungsfindung.

2. Welche Gründe haben zu Planungsänderungen geführt?

Wie bei der Antwort zu Frage 1 ausgeführt wurde, ist bisher noch keine Planungsänderung erfolgt.

Als Gründe für den Vorschlag zur Änderung des Entsorgungsweges für den HAWC gibt das FZK an:

- Die weiterentwickelte Verglasungstechnologie ermöglicht heute den Bau wesentlich zweckdienlicherer und kostengünstigerer Verglasungsanlagen als zu Beginn des WAK-Projektes (siehe auch Antwort zu Frage 3).
- Bei einer Verglasung vor Ort entfällt u. a. der Transport des HAWC. Außerdem kann u. a. auf die Umfüllstationen in Deutschland und in Belgien verzichtet werden. Damit werden insbesondere auch die kontaminierten und später zu entsorgenden Materialmengen verringert.
- Die belgische PAMELA-Anlage muß nach Einschätzung des FZK-Vorstandes umfangreicher nachgerüstet werden, als ursprünglich angenommen wurde.
- Die mit der HAWC-Entsorgung zusammenhängenden finanziellen Risiken werden mit dem VEK-Projekt wesentlich reduziert.

3. Warum wurde eine Verglasungsanlage auf dem Gelände des Forschungszentrums bisher abgelehnt?

Alternativen zur Verglasung des HAWC in Belgien wurden in den vergangenen Jahren mehrfach untersucht. Hinsichtlich einer Verglasung vor Ort kam man seinerzeit zu der Auffassung, daß dies wegen der in Belgien bereits existierenden PAMELA-Anlage und wegen zu hoher Kosten für den Bau einer eigenen Verglasungsanlage vor Ort nicht angebracht sei. Dabei war man – entspre-

chend dem damaligen Stand der Technik – allerdings von dem Bau einer Vor-Ort-Anlage in der Größenordnung der in Belgien bestehenden Anlage ausgegangen. Aufgrund von Entwicklungsarbeiten für die Volksrepublik China und für einen Partner in den USA geht das FZK inzwischen jedoch davon aus, daß eine wesentlich kleinere und kostengünstigere Verglasungsanlage gebaut werden kann und diese für die zu lösende Entsorgungsaufgabe auch zweckmäßig ist.

4. Gibt es weitere alternative Konzepte für den Fall, daß Verglasungskonzepte in Karlsruhe nicht realisiert werden könnten?

Sofern sich die Gesellschafter des FZK, Bund und Land Baden-Württemberg, nicht auf den Bau der VEK verständigen können, bleibt die bisherige Beschlußlage, d. h. geplanter Transport des HAWC nach Belgien und dortige Verglasung, bestehen. Weitere Konzepte zur Entsorgung des HAWC bestehen nicht.

5. Wie reagieren die zuständigen belgischen Stellen auf die Planungsänderung, und welche Folgen ergeben sich aus einer Auflösung seitheriger vertraglicher Bindungen mit Mol?

Die belgische Regierung setzt sich entschieden für die Verglasung des HAWC in der PAMELA-Anlage ein und wünscht die Fortsetzung des hierzu zwischen dem FZK und dem belgischen Partner ONDRAF bestehenden Vertrages.

Sofern der Vertrag aufgelöst würde, müßten der belgischen Seite notwendige Auslaufkosten vergütet werden.

6. Welche Kosten sind infolge der bisherigen Planungen für Mol angefallen?

Für den Entsorgungsweg über Belgien sind nach FZK-Angaben im Rahmen des WAK-Projektes (ab 1992) bisher Kosten in Höhe von ca. 80 Mio. DM angefallen. Dabei handelt es sich im wesentlichen um Planungs- und Genehmigungskosten. Erstellte Unterlagen und dabei gewonnene Erfahrungen können teilweise auch für ein mögliches VEK-Projekt herangezogen werden.

7. Welche Kostenschätzungen gibt es für eine Verglasungsanlage in Karlsruhe?
Wie sicher sind diese Schätzungen?
Wie ist eine Verteilung der Kosten vorgesehen?

Das FZK hat eine Kostenschätzung vorgelegt, nach der sich die Kosten für Planung, Errichtung und Betrieb einer VEK auf etwa 400 Mio. DM belaufen. Diese Schätzung wird z. Z. überprüft und müßte in einem etwaigen späteren Planungsprozeß konkretisiert werden.

Sofern die VEK-Lösung realisiert würde, wäre sie ein Teilprojekt des WAK-Vorhabens und würde wie das gesamte Vorhaben aus dem WAK-Fonds finanziert werden.

Der WAK-Fonds wird nach derzeitigem Stand wie folgt gespeist: Die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (DWK) übernimmt 1 Mrd. DM als Festbetrag, 657 Mio. DM entfallen auf den Bund, 59 Mio. DM übernimmt das Land Baden-Württemberg, hinzu kommen Zinserträge aus der Anlage von Fonds-Mitteln. Sofern der Fonds für die Finanzierung des S+R-Projektes nicht ausreicht, müssen Mehrkosten von Bund und Land im Verhältnis von 91,8 % zu 8,2 % übernommen werden.

8. Ist in solchen Schätzungen berücksichtigt, ob der angeblich kleinere Verglasungs-ofen, der für ausländische Geschäftspartner des Forschungszentrums Karlsruhe konzipiert wurde, tatsächlich nach deutschen Genehmigungsverfahren realisiert werden kann?

Ist eine Anpassung bzw. ein Umbau des entwickelten Ofens an deutsche Verhältnisse notwendig?

Welche Kosten fallen hierfür evtl. an?

Die Kostenschätzung des FZK (siehe Antwort zu Frage 7) beinhaltet ein planungsbegleitendes Technologieprogramm sowie den kalten Probetrieb eines Verglasungs-ofens für den HAWC. Die Ergebnisse würden unter Berücksichtigung der Bedingungen des deutschen Genehmigungsverfahrens in den zu stellenden atomrechtlichen Antrag eingehen. Die technischen Einzelheiten eines Verglasungs-ofens und damit dessen Kosten würden allerdings auch von den Forderungen der Genehmigungsbehörde abhängen.

Die Bundesregierung geht auch unter Berücksichtigung des Ergebnisses zwischenzeitlicher Beratungen der Reaktor-Sicherheitskommission davon aus, daß das VEK-Vorhaben unter Einhaltung der Schutzziele (z. B. hinsichtlich Einschluß radioaktiver Stoffe, Brand- und Strahlenschutz) realisiert werden kann.

9. Wurden beim neuen Finanzierungskonzept auch Endlagervorsorgekosten berücksichtigt, und wenn ja, in welcher Höhe?

Wie ist hier eine Verteilung der Kosten vorgesehen?

In den derzeit kalkulierten Gesamtkosten des WAK-Vorhabens sind die Mittel für Endlagervorsorgekosten inklusive der Endlagervorausleistungen enthalten. Durch die geringeren Abfallmengen des VEK-Vorhabens würden diese Kosten eher reduziert. Genaue Mengen- und Kostenberechnungen hierzu müssen noch erstellt werden.

Zur Verteilung der Kosten siehe Antwort zu Frage 7.

10. Sieht die Bundesregierung Geheimhaltungsgründe, die es verhindern, daß Betriebsrat und Wirtschaftsausschuß des WAK bisher nicht in allen Details über die Planungen bzw. Neukonzeption informiert wurden?
Sieht die Bundesregierung sonstige Gründe, die einer Information der Beschäftigten und ihres Betriebsrats entgegenstehen?

Die Bundesregierung sieht keine Hinderungsgründe, den WAK-Betriebsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu informieren. Die Geschäftsleitung der WAK BgmbH hat erklärt, daß dies erfolgt ist.

11. Welche Konsequenzen hat eine Konzeptänderung für die seitherigen WAK-Projekte „Stillegung“ und „Restbetrieb“ kurzfristig und mittelfristig?
12. Welche Zuständigkeiten gibt es für das Projekt „Verglasung vor Ort“?
Wird damit das FZK, das WAK oder eine andere Gesellschaft beauftragt?
Auf welche Mitarbeiter soll zurückgegriffen werden?
13. Welche Auswirkungen auf Arbeitsplätze werden durch die Konzeptänderungen bei WAK und/oder FZK eintreten?
Wird von derzeitigen Personal-/Personalentwicklungsplanungen abgewichen?
Sind bestehende Sozialplangestaltungen betroffen, und falls ja, wie?

Da über eine Änderung des HAWC-Entsorgungsweges bislang nicht entschieden wurde und daher keine exakte Projektplanung vorliegen kann, ist eine präzise Darlegung von Konsequenzen für andere Teilprojekte des WAK-Vorhabens, von künftigen Zuständigkeiten sowie von Aufgabenverteilungen derzeit nicht möglich. Entsprechendes gilt für den Mitarbeiterereinsatz, Auswirkungen auf Arbeitsplätze sowie für etwaige Abweichungen von derzeitigen Personalplanungen und von Sozialplangestaltungen. Die letztgenannten Fragen berühren insbesondere die arbeitsrechtlichen Beziehungen zwischen den WAK-Beschäftigten und ihrem Arbeitgeber, der WAK BgmbH, und sind zwischen diesen zu klären.

Abweichungen von der derzeitigen Personalplanung der WAK sind aus Sicht der Bundesregierung in erster Linie von den Perspektiven des WAK-Gesamtvorhabens abhängig und können nicht ausgeschlossen werden.

14. Welche Auswirkungen hat eine Konzeptänderung auf bestehende Vertragsbeziehungen zwischen FZK und WAK?
Sind Vertragsänderungen/Anpassungen oder Kündigungen beabsichtigt?
Welche?

Vertragsänderungen/Anpassungen sind – sofern eine Konzeptänderung der HAWC-Entsorgung von den Gesellschaftern der FZK entschieden wird – nicht auszuschließen (vgl. hierzu auch Antwort zu den Fragen 11 bis 13).

15. Ist beabsichtigt, neben dem in der WAK vorliegenden HAWC auch anderweitigen Abfall nach Karlsruhe zur Verglasung zu verbringen?

Nein.

